

Abgaben fressen Steuerausgleich auf

Mit dem Jahreswechsel ändert sich so einiges bei den Abzügen vom Lohn. Wer zahlt mehr? Wer zahlt weniger?

Von Manfred Schäfers,
Berlin

Die Gehaltsabrechnung im Januar ist entscheidend für den weiteren Verlauf eines Jahres. Daraus kann jeder Arbeitnehmer ablesen, ob bei ihm durch die gesetzlichen Änderungen mehr Geld auf dem Konto landet – oder weniger. Wie das Ergebnis ausfällt, hängt vom Zusammenspiel zwischen Steuern und Sozialabgaben ab.

Für alle gilt: Zum Ausgleich der Inflation wird der Steuertarif entschärft. Der Grundfreibetrag steigt um 252 Euro auf 12.348 Euro, der gesamte Tarif wird um 2,04 Prozent verschoben (mit Ausnahme des Startpunkts für den 45-Prozent-Spitzensteuersatz). Gleichzeitig wachsen die Sozialabgaben. Die Krankenversicherung wird in der Breite teurer. Zudem werden in allen Zweigen der Sozialversicherung auf höhere Einkommensbestandteile Beiträge erhoben. Letzteres belastet Besserverdiener. Sie können zwar wie alle anderen auch die Kosten für die Krankenkassen und die gesetzliche Rentenversicherung bei der Einkommensteuer geltend machen, aber ein Teil der Mehrbelastung bleibt dennoch immer bei ihnen hängen.

Was heißt das alles nun genau für verschiedene Einkommensgruppen? Das hat Frank Hechtner von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



Familienvergnügen in Oberwiesenthal: Der Schnee macht mehr Freude als angekündigte finanzielle Entlastungen.

Foto dpa

berg für die F.A.Z. berechnet. Zunächst hat er isoliert untersucht, wie sich die höheren Beitragsbemessungsgrenzen und der steigende Zusatzbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung auswirken werden. Gesundheitsministerin Nina Warken (CDU) hatte im November den neuen Richtwert mit 2,9 Prozent beziffert (nach 2,5 Prozent in diesem Jahr). Weil die Kassen damit nicht auskommen werden, arbeitet der Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit realitätsnäheren 3,1 Prozent. Bei den Beitragsbemessungsgrenzen ist die Sache eindeutig: Für die Rente und in der Arbeitslosenversicherung werden mit dem Jahreswechsel bis zu 8450 Euro im Montag mit Beiträgen belastet, im zu Ende gehenden Jahr ist die Beitragsbemessungsgrenze mit 8050 Euro immerhin 400 Euro niedriger gewesen. Bei den Krankenkassen und der sozialen Pflegeversicherung werden künftig bis zu 5812,50 Euro im Monat berücksichtigt, derzeit liegt dort die Schwelle bei 5512,50 Euro. Wer in diesen Bereichen verdient, leidet also verstärkt unter Abzügen.

Die isolierte Mehrbelastung aus der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen und der Anhebung des Zusatzbeitrages wächst erst langsam, dann sprunghaft: von zwei Euro im Monat bei einem kinderlosen Arbeitnehmer mit 1000 Euro im Monat über sechs Euro bei 2000 Euro und 15 Euro bei 5000 Euro. Mit 6000 Euro im Monat sind es dann schon 50 Euro, die der Single nach Hechtners Tabelle im Monat mehr abführen muss. Mit 8500 Euro werden daraus 93 Euro.

Im nächsten Schritt geht der Lehrstuhlinhaber aus Nürnberg der Frage nach, wie das Ergebnis ausfällt, wenn man die Steuerentlastungen mitberücksichtigt, die mit dem Tarif 2026 und den höheren Sozialabgaben verbunden sind. Bei einem kinderlosen Single lassen sich die unterschiedlichen Effekte gut beobachten: Der Alleinstehende mit geringem Einkommen bekommt netto weniger heraus, weil er zuvor schon keine Steuern gezahlt hat, bei ihm wirkt sich nur die höhere Sozialabgabenlast aus. Mit 2000 Euro im Monat gibt es eine Entlastung um jährlich elf Euro. Wer 3500 Euro verdient, hat nur noch einen Euro mehr – im Jahr. Dann wird es wieder mehr, aber von 6000 Euro an sieht man nur noch ein Minus. Wer über den erhöhten Beitragsbemessungsgrenzen verdient, spürt dies hart. Allerdings gibt es hier einen merkwürdigen Effekt: Dem kinderlosen Single mit monatlich 8000 Euro droht nach Hechtners Tabelle ein Verlust von 31 Euro im Jahr – bei 6000 Euro sind es dagegen 215 Euro.

Bei Ehepaaren, die sich gemeinsam veranlagen lassen, ist es komplizierter. Der

Wissenschaftler arbeitet hier mit verschiedenen Gehaltsszenarien und mit der Annahme, dass es zwei Kinder im Haushalt gibt. Logischerweise schlagen auch in diesen Fällen die höheren Beitragsbemessungen negativ durch. Wenn der erste Ehepartner 4000 Euro verdient und der zweite 2000 Euro, wird die Familie alles in allem nächstes Jahr 102 Euro mehr als 2025 auf dem Konto haben. Selbst wenn der Zweite 5000 Euro verdienen sollte, ändert sich daran nichts. Aber wenn dieser ein Einkommen von 7000 oder gar 10.000 Euro haben sollte, wird daraus ein Minus von 163 Euro beziehungsweise 334 Euro. In der Spitze droht eine Belastung von 667 Euro (15.000 Euro/10.000 Euro und mehr).

„Die Steuerentlastung läuft den Belastungen aus höheren Sozialbeiträgen hinterher, sodass in vielen Fällen von der angedachten Steuerentlastung wenig bis gar nichts übrig bleibt“, urteilt Hechtner – und schiebt dem hinterher: „Schlimmer noch, trotz Steuerentlastung starten einige Steuerpflichtige mit einer spürbaren Mehrbelastung in das neue Jahr 2026.“

Das bringt das neue Jahr den Familien

mtl. Einkommen d. ersten Ehepartners	Jährliche Be- (negativ) oder Entlastung (positiv) aus höheren Sozialabgaben + Tarifänderungen 2026							
	0 €	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €	5.000 €	7.000 €	10.000 €
4.000 €	120 €	120 €	102 €	98 €	104 €	102 €	-147 €	-292 €
6.000 €	-157 €	-143 €	-147 €	-151 €	-173 €	-175 €	-322 €	-423 €
8.000 €	-83 €	-97 €	-133 €	-115 €	-91 €	-63 €	-178 €	-181 €
10.000 €	-424 €	-388 €	-370 €	-334 €	-292 €	-246 €	-183 €	-481 €

Frank Hechtner, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Eingetrübte Aussichten

Von Manfred Schäfers

Neues Jahr, neues Glück? Das meiste, was auf die Deutschen zukommen wird, liegt im Dunkeln – und das ist vermutlich gut so. Anders sieht es bei der Abgabenlast aus. So kann man heute schon sagen, was die Bürger morgen zu tragen haben werden. Die Beiträge zu den Sozialversicherungen steigen weiter. Hart bekommen das die Arbeitnehmer zu spüren, die mit ihrem Einkommen knapp über der alten Beitragsbemessungsgrenze liegen. Das bedeutet stets hohe Abzüge. Anders sieht es bei der Einkommensteuer aus. Den Tarif 2026 hat noch die Ampelkoalition verschoben. Geplant war eine Entlastung zum Ausgleich der Inflation. Christian Lindner hat als Finanzminister bockelhart dafür gekämpft. Geholfen hat es seiner FDP in der Bundestagswahl gleichwohl nicht. Und den Bürgern auch nicht, zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es gedacht war.

Sozialabgaben und Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer sorgen weiterhin für spürbare Abzüge vom Brutto. Wer wenig verdient,

zahlt kaum Steuern. Umso mehr spürt er die Beiträge, die mit Rente, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Pflege verbunden sind. Wer mehr verdient, zahlt mehr Steuern. Teilweise hilft das, höhere Sozialversicherungsbeiträge zu verkraften, da diese berücksichtigt werden. Unter dem Strich steht bei manchen ein Plus, das für die ein oder andere Tasse Kaffee zusätzlich reichen wird – im Jahr. Bei anderen droht ein Minus. Doch selbst denen, die auf ein kleines Plus hoffen können, hilft das nicht, um den Preisanstieg auszugleichen, der die Einkommen schlechend entwertet hat. Wenn man sich effektiv weniger leisten kann, wäre es nur fair und gerecht, wenn die Abgabenlast entsprechend sänke. Dieser Ausgleich wird durch stetig steigende Sozialabgaben regelmäßig konterkariert.

Schwarz-Rot hat zur Mitte der Legislatur eine Steuerentlastung für niedrige und mittlere Einkommen in Aussicht gestellt. Das wäre hilfreich und gerecht. Angesichts sich dramatisch weitender Haushaltlöcher fällt es jedoch schwer, daran zu glauben.

Arbeitnehmer werden 2026 kaum entlastet

mas. BERLIN. Steigende Sozialabgaben führen dazu, dass Arbeitnehmer im kommenden Jahr nur wenig von der sinkenden Einkommensteuer spüren werden. Das zeigen Berechnungen von Frank Hechtner von der Universität Erlangen-Nürnberg für die F.A.Z. Mit einem Einkommen von 2000 Euro kann ein kinderloser Single auf eine Entlastung um jährlich elf Euro hoffen. Wer 3500 Euro verdient, kommt nur auf einen Euro zusätzlich – im Jahr. Für höhere Gehälter sieht es zunächst wieder besser aus, bevor sich die erhöhte Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung bemerkbar macht. Bei Ehepaaren, die sich gemeinsam veranlagen lassen, arbeitet der Wissenschaftler mit verschiedenen Gehaltsszenarien. Unter der Annahme, dass es zwei Kinder im Haushalt gibt, stehen einer Familie 102 Euro mehr im Jahr zur Verfügung, wenn der erste Ehepartner 4000 Euro verdient und der zweite 2000 Euro. Selbst wenn der zweite 5000 Euro verdienen sollte, ändert sich daran nichts. Aber wenn dieser ein Einkommen von 7000 oder gar 10.000 Euro haben sollte, wird daraus ein Minus von 163 Euro beziehungsweise 334 Euro. Für sehr hohe Einkommen droht in der Spitze eine Belastung von 667 Euro. (*Siehe Wirtschaft, Seite 17.*)